

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Regionalverbandes Neckar-Alb für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) hat die Verbandsversammlung am 09.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.636.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.765.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-128.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.636.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.747.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-111.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.092.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.092.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.203.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.567.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.567.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	363.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
3.567.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten wird festgesetzt auf
4.961.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
100.000 EUR

§ 5

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 Landesplanungsgesetz wird für das Jahr 2026 auf 2.794.300 € festgesetzt. Die Umlage wird nach dem Verhältnis der jeweiligen Steuerkraftsummen der Landkreise Reutlingen und Tübingen sowie des Zollernalbkreises aufgeteilt. Sie ist jeweils in vier Raten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 zur Zahlung fällig.

Mössingen, 09.12.2025

gez.

Eugen Höschele
Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 17.02.2026 – AZ RPT0140-2421-29/3/1 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und für die genehmigungspflichtigen Teil die Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung 2026 ist mit dem Haushaltsplan 2026 auf der Homepage des Regionalverbands Neckar-Alb unter www.rvna.de/finanzen eingestellt und kann dort eingesehen werden.